

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft
Name	Senioren-WG Banaszek
Anschrift	42477 Radevormwald, Elberfelder Straße 54-56
Telefonnummer	02195 69906; Fax-Nummer: 02195 688042
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Wohngemeinschaft)	info@pflege-rade.de – www.pflege-rade.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Wohngemeinschaft für pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren; auch für Pflegebedürftige, die an dementiellen Erkrankungen leiden
Kapazität	11 Wohn- und Betreuungsplätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	02.10.2024

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Einzelzimmer/Badezimmer/ Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
4. Speisen- und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
8. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
9. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Beschwerde-management	☐	☐	☒	☐	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
12. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	-
13. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	-
15. Pflegeplanung	☐	☐	☒	☐	☐	-
16. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☒	☐	☐	-
17. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-
18. Hygiene- anforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	-
19. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
20. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	-
21. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☒	☐	☐	-
22. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
23. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	-
24. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Für die Wohngemeinschaft wird ein Qualitätsmanagement betrieben. Die Wohngemeinschaft ist hierbei als Teil des ambulanten Pflegedienstes bei der Sicherung und Entwicklung von Qualität einzuordnen. Alle wesentlichen Konzepte, die das Wohn- und Teilhabegesetz vorsieht, waren in vorbildlicher Weise erstellt. Die Konzepte bilden zusammen mit den vertraglichen Regelungen die Grundlage für die einzelnen Leistungsversprechen.

Für die Pflege, Betreuung und hauswirtschaftliche Versorgung stehen ausreichend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Das Personal ist fachlich angemessen und gut qualifiziert und hinterließ sehr freundliche, wertschätzende und hilfsbereite Eindrücke. Die Mitarbeitenden nahmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil.

Die Anforderungen an die Wohnqualität werden allesamt erfüllt. Es werden ausschließlich Einzelzimmer mit zugeordneten Individualbädern vermietet. Ein großer Gemeinschaftsraum mit Küchenausstattung und angrenzendem Wintergarten ist vorhanden. Die Wohngemeinschaft hinterließ wohnliche und saubere Eindrücke.

Die Steuerung der Pflegeprozesse gelang in sehr guter Weise. Der eingesetzte Pflegegutachter gab lediglich zwei Handlungsbedarfe zur weiteren Verbesserung der Qualität auf. Das Medikamentenmanagement zeigte sich ohne Mängel.

In den Bereichen Speiseplangestaltung, Freizeitgestaltung und Gemeinschaftsleben in der Wohngemeinschaft sowie Einbindung in das Quartier erfolgte eine aktive Mitbestimmung und Mitwirkung seitens der Mieterinnen und Mieter (Nutzerinnen und Nutzer). Nutzerversammlungen hatten in der Wohngemeinschaft stattgefunden.

Sollte es Anlässe geben, sich zu beschweren oder beraten zu lassen, so greift u. a. das vorgegebene Beschwerdemanagement. Beschwerden werden ernst genommen und lösungsorientiert bearbeitet. Formen von Gewalt in der Wohngemeinschaft würden in aufmerksamer und sensibler Weise wahrgenommen und in professioneller Weise thematisiert und verhindert.

Das Gesamtergebnis bei dieser erstmaligen Regelprüfung war sehr erfreulich und zeigte sich als mängelfrei.